

S03.01 Selbstverpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Selbstverpflichtung

Die Geschäftsführung bekennt sich zu den gesetzlichen Verpflichtungen und Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, sorgt für entsprechende Absicherung und steht bei allen Belangen ihren Mitarbeitenden zur Verfügung.

Berlin, 22.07.2025

Ksenia Ryklin

Ksenia Ryklin, Geschäftsführung High Art Bureau GmbH